

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 192/2007 (DDI)

**Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Standesinitiative zur einheitlichen Regelung der Sterbehilfe (12.12.2007)**

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Solothurn der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

1. Art. 115 StGB soll so verändert werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
  - a) wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
  - b) wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und
  - c) wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und verlässlich dokumentiert ist.
2. Bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein.
3. Eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern.

*Begründung (12.12.2007):* schriftlich.

Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zum andern wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Die Dringlichkeit des Themas zeigt sich auch daran, dass das Wort Sterbetourismus zum Wort des Jahre 2007 gekürt worden ist.

So sind die letzten Wochen und Monate geprägt von Negativschlagzeilen über die Sterbehilfe-Organisation Dignitas, welche gezielt die Freitodbegleitung vor allem für sterbewillige Personen aus dem Ausland anbietet. Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist Dignitas ohne Einverständnis des Hoteliers in Hotels und in jüngster Zeit sogar in mobile Einrichtungen auf Parkplätzen ausgewichen. Von einem würdevollen Sterben keine Spur. Längst nicht immer werden die

Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Er findet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die unwürdigen Vorgänge rund um die Sterbehilfe verdeutlichen aber, dass der Bund seine Aufsichtspflicht endlich engagierter wahrnehmen muss und nicht mehr länger wegschauen darf. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf bezüglich des unwürdigen Sterbetourismus ist längst ausgewiesen. Darum darf der Bund die betroffenen Kantone nicht länger alleine lassen, sondern muss eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer Ebene treffen.

*Unterschriften:* 1. René Steiner, 2. Hans Ruedi Hänggi, 3. Hans Abt, Thomas A. Müller, Edith Hänggi, Martin Rötheli, Susan von Sury-Thomas, Andreas Riss, Roland Heim, Konrad Imbach, Theophil Frey, Kurt Bloch. (12)